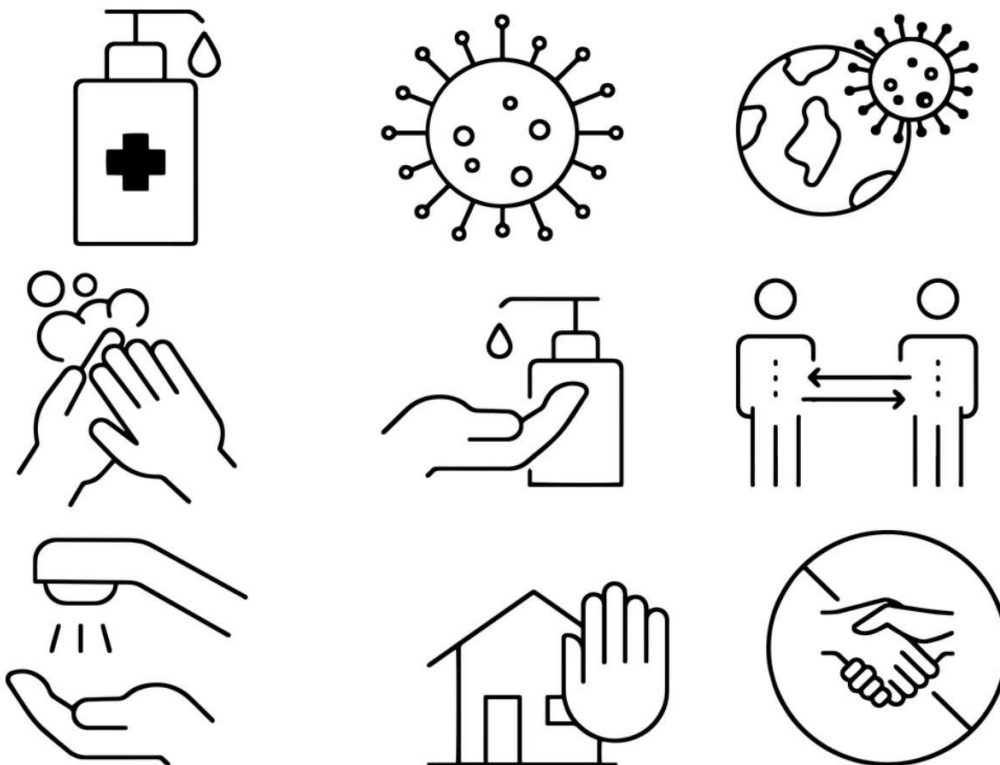


Hygieneplan der Grundschule Wellingholzhausen

(auf der Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Schule vom 22.10.2020)

Schuljahr 2020/21



Sehr geehrte Eltern,

alle Jahrgänge beginnen das neue Schuljahr im Szenario A und dürfen in voller Klassenstärke die Schule besuchen. Nachfolgend werden alle drei Szenarien beschrieben, die je nach Situation und Lage wechseln können:

Szenario A:

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird deshalb das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines **Kohorten-Prinzips** aufgehoben.

Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Zusammensetzung möglichst unverändert bleiben.

Eine Kohorte umfasst grundsätzlich maximal einen Schuljahrgang. Davon abgewichen werden kann u.a. nur bei der **Umsetzung von Ganztags- und Betreuungsangeboten.** Hier umfasst das Kohortenprinzip **maximal zwei Schuljahrgänge.**

Szenario B:

Wenn es regional wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen sollte und das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) nicht mehr zulässt, wird in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt **in Szenario B gewechselt**, welches eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause vorsieht.






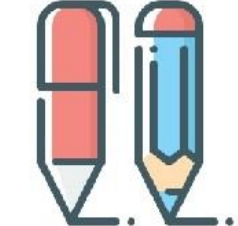
In diesem Fall gilt dann wieder:

- maximal 16 Personen in Präsenzunterricht
- Mindestabstand von 1,5 Metern auch wieder innerhalb der Lerngruppen
- Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem „Lernen zu Hause“

Szenario C:

Bei lokalen oder landesweiten Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen tritt **das Szenario C** in Kraft. Neben regionalen Schließungen ganzer Schulen können auch einzelne Jahrgänge, Klassen oder Gebäudenutzer durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen dann ausschließlich zu Hause und die Lehrkräfte leiten an und kommunizieren regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern.

Um den vom Kultusministerium angestrebten, eingeschränkten Regelbetrieb nicht unnötig zu gefährden und um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, **sind folgende Hygienemaßnahmen in unserer Schule zwingend zu beachten:**

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

Für **Szenario B** gilt abweichend:

Das Abstandsgebot von 1,5 Metern ist wieder überall zu beachten.

1. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), Abstandsgebot und Unterrichtsorganisation

- Während im Unterricht selbst keine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler besteht, ist jedoch
- **außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen sowie auf dem Schulhof** von allen in der Schule Anwesenden eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen.

Dies ist erforderlich, da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf den Fluren und Treppen, in den Toilettenräumen sowie auf dem Außengelände bei einem weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb der im Hygieneplan geforderte Abstand von mindestens 1,5 m zu Mitschülern aus anderen Lerngruppen/zu anderen Personen nicht gewährleistet werden kann. **Die MNB sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt. Es wäre ratsam, wenn Sie Ihrem Kind immer eine Ersatzmaske in die Schultasche stecken.**

Um weiterhin das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, gilt natürlich grundsätzlich für alle an der Schule Beteiligten: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

Im Unterricht wird auf **eine ausreichende Lüftung** geachtet. Es wird das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) befolgt. Die Lüftung erfolgt als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Bitte besprechen Sie in dem Zuge mit Ihrem Kind, dass es sich von geöffneten Fenstern fernhält (Absturzgefahr).

Die Zusammensetzung der Kohorten und auch die Sitzordnung sind von uns zu **dokumentieren**, drei Wochen aufzubewahren und bei Bedarf dem Gesundheitsamt unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für die Betreuungs- und Ganztagszeit.

Auf Fluren und Gängen herrscht das Gebot des „Rechtsverkehrs“.

Für **Szenario B** gilt abweichend:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen an der Schule Beteiligten eingehalten werden. Das bedeutet, dass auch die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Die Schülerinnen und Schüler werden umschichtig in geteilten Lerngruppen unterrichtet. Abhängig von der Größe des Unterrichtsraums sind das in der Regel maximal 16 Personen inkl. Lehrkraft, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Integrationsbegleitung.

2. Verhalten vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) sammeln sich vor Unterrichtsbeginn klassenweise auf dem Schulhof **auf den ihnen zugewiesenen Bereichen**.

- | | | |
|-----------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| 1a: Pavillion (graues Dach) | 1b: Pavillion (grün-gelbes Dach) | 1c: Brunnen |
| 2a: Pferd mit Kutsche | 2b: Pferd mit Steigbügel | 2c: Laterne in der Nähe der Turnhalle |
| 3a: Reckstangen, Reifenturm | 3b: vor der Burg | 3c: vor der Rampe |
| 4a: 1 Tischtennisplatte | 4b: Kletterwand | 4c: Steinsoccer |

Ab 07:30 Uhr dürfen die bereits anwesenden SuS durch die ihnen zugewiesenen Eingänge in ihre Klassenräume gehen, um sich dort die Hände zu waschen und sich auf den Unterricht vorzubereiten. Eingesetzte Aufsichten gewährleisten einen geordneten Ablauf.

Beim Betreten des Schulhofes sowie auf den Wartebereichen des Schulhofes ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung verpflichtend.

Es haben immer **zwei Jahrgänge gleichzeitig Pause** (Jahrgang 1 und 2 sowie Jahrgang 3 und 4). Diese werden in der Pause durch eine Absperrung separiert. **In den Pausen**, in der Betreuungszeit sowie im Ganztagsbereich gilt auf dem Pausenhof **eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**.

Sicherheitshinweis für die Pause:

Bei der Benutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder Masken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden. Es besteht die Gefahr des Hängenbleibens.

3. Sportunterricht/Schwimmunterricht

Der Sportunterricht wird, wenn es die Witterung zulässt, im Freien stattfinden. **Körperintensive Themen, wie z. B. Gruppenakrobatik, Gruppentänze, Ringen und Raufen, sind weiterhin untersagt.** Bei schlechtem Wetter werden wir in die Sporthalle ausweichen. In der Sporthalle gilt ebenfalls das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht). Bitte geben Sie deshalb Ihrem Kind Sportschuhe für den Innen- und Außenbereich mit. Für den Sportunterricht draußen wäre bei frischeren Temperaturen eine Überziehjacke und Hose empfehlenswert.

Der Schwimmunterricht findet unter Einhaltung der Hygienevorschriften seit dem 07.09.20 für die Klassen 2 statt. Die Nutzung von Haartrocknern ist zur Vermeidung von Luftverwirbelungen nicht zulässig.

Für **Szenario B** gilt abweichend:

Der Sportunterricht ist insgesamt sehr eingeschränkt möglich. Sportgeräte, die vorrangig mit den Händen berührt werden, werden nach Möglichkeit personenbezogen verwendet. Wo das nicht möglich ist, müssen Sportgeräte gereinigt werden.

4. Musikunterricht

Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden. Der Musikunterricht findet bei Gesangs- oder Sprechübungen mit einem Abstand von 2 Metern draußen statt.

5. Infektionsschutz in Fächern mit praktischen und experimentellen Anteilen (z. B. Sachunterricht, Werken, Textil)

Praktische Tätigkeiten und die Durchführung von Versuchen sind im Unterricht unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln des Rahmen-Hygieneplans für das jeweilige Szenario möglich.

Geräte und Werkzeuge, die mit den Händen bedient oder genutzt werden, verwenden wir nach Möglichkeit personenbezogen. Gemeinsam genutzte Gegenstände werden am Ende des Unterrichts

hygienisch abgewischt, soweit dies möglich ist. Vor und nach der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen, die mit den Händen berührt werden, werden die Hände gründlich gewaschen.

Schutzbrillen werden personenbezogen verwendet und vor einer Wiederverwendung durch andere Personen hygienisch gereinigt.

6. Gemeinsam genutzte Gegenstände

Gegenstände wie Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte usw. dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von **Geburtstagen**, wird aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt. Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen. Ist eine Reinigung nicht möglich, so haben sich die Schülerinnen und Schüler vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

7. Haltestellen

An Haltestellen am Schulgelände gilt die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung. Soweit möglich wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten.

8. Betreuung, Mittagessen und Ganztagsbetrieb

Das Kohorten-Prinzip umfasst hier **maximal zwei Schuljahrgänge**.

Das Mittagessen erfolgt in zwei Etappen. Um 12:15 Uhr gehen die Jahrgänge 1 und 2, um 12:45 Uhr die Jahrgänge 3 und 4 zum Mittagessen. Diese beiden Kohorten treffen sich aufgrund unterschiedlicher Aus- und Eingänge nicht. Die Hände werden aus Zeitgründen vor dem Essen desinfiziert.

Die Hausaufgabenbetreuung findet jahrgangintern in einem jeweiligen Klassenraum statt.

Für **Szenario B** gilt abweichend:

Es findet kein Nachmittagsangebot statt.

9. Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule **nicht** besuchen.

Bei schwerer Symptomatik mit

- Fieber ab 38,5 Grad oder
- akutem, unerwartet auftretendem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
- anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist

sollte **ärztliche Hilfe** in Anspruch genommen werden.

Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert

(z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Die Schule kann nach 48 Stunden Symptomfreiheit wieder besucht werden, **wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.**

Hingegen kann bei einem banalen Infekt

z. B. nur Schnupfen, leichter Husten, Heuschnupfen, Pollenallergie - ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens - die Schule besucht werden.

Für **Szenario B** gilt abweichend:

Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert, die nicht durch Vorerkrankungen erklärbar sind, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (z. B. bei schwerem Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt – insbesondere der Atemwege).

10. Ausschluss vom Schulbesuch

Personen

- die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden oder
- engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten

dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und auch eine Teilnahme an Schulveranstaltungen darf nicht erfolgen.

Über die Wiederezulassung zur Schule entscheidet ausschließlich das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

11. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit muss das Kind direkt nach Hause geschickt oder, wenn es abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert werden. Dies gilt auch für Kinder aus demselben Haushalt. Während dieser Zeit und auf dem Heimweg sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung haben wir hinzuweisen.

12. Zutrittsbeschränkungen

- Eine **Begleitung** von Schülerinnen und Schülern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude und das **Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt.**
- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, soll während des Schulbetriebes **nur nach Anmeldung** aus einem wichtigen Grund und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m erfolgen.

Hinweis: Das Tragen einer MNB in den Räumlichkeiten der Schule ist verpflichtend.

Zur weiteren Information:

- Die Kontaktdaten der Besucher sind mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens zu dokumentieren; diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. **Frau Järisch führt deshalb ein Besucherbuch. Jeder Besucher muss sich dort eintragen.**
- Auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule tragen sich täglich in Anwesenheitsbüchern mit Uhrzeiten ein.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Das Kollegium der Grundschule Wellingholzhausen